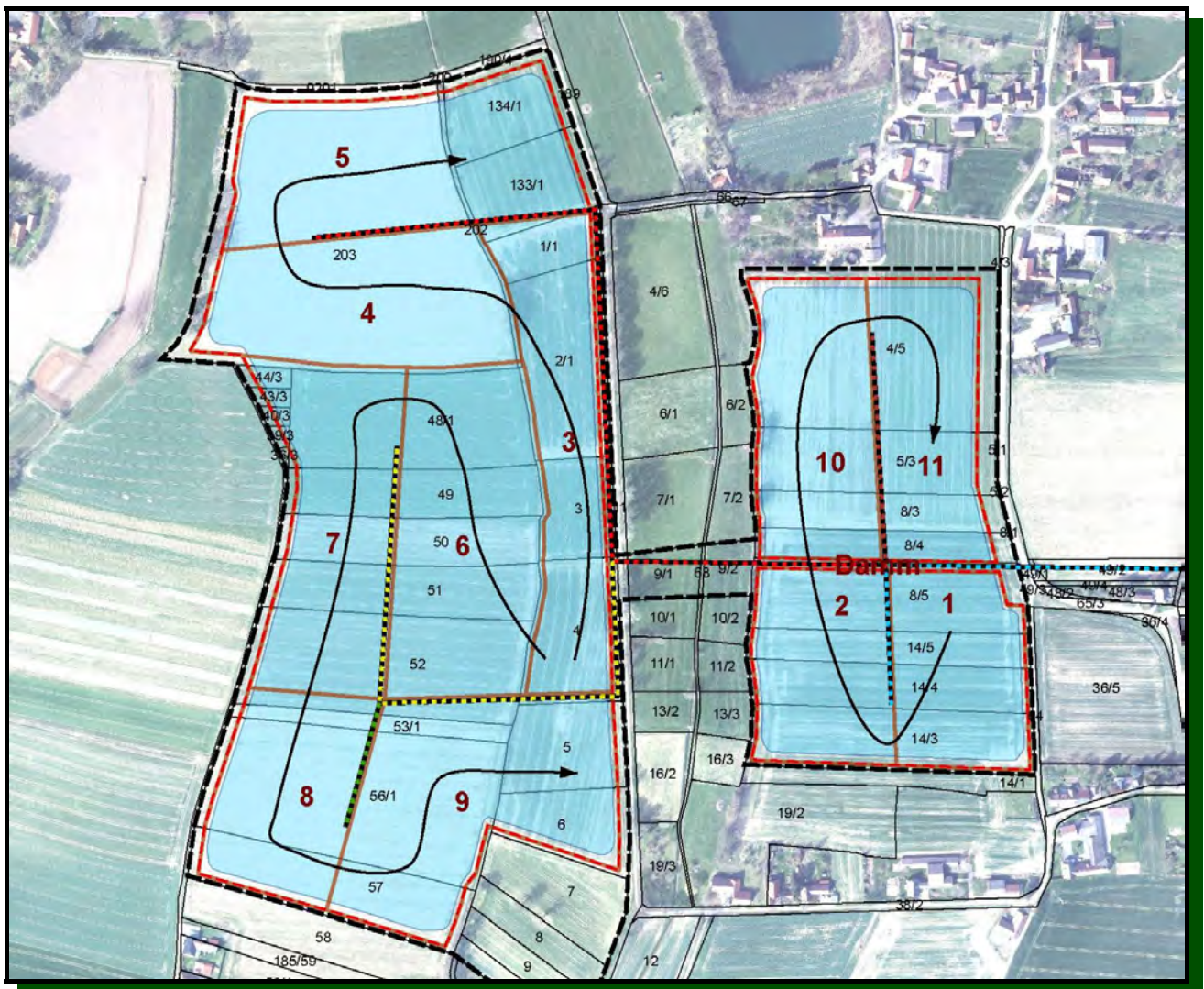


Geplante Erweiterung des Kies- und Sandabbaus der Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH in den Gemarkungen Raddestorf, Huddestorf und Dieth

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme



Abbauabschnitte - 1. Entwurf

Quelle: Kortemeier Brokmann LA GmbH

Aufgestellt am 06.01.2020 durch



STADT-LAND-FLUSS
INGENIEURDIENSTE

Projekt	Geplante Erweiterung des Kies- und Sandabbaus der Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH in den Gemarkungen Raddestorf, Huddestorf und Diethe Wasserwirtschaftliche Stellungnahme
Bearbeitung	Dipl.-Ing. Carsten Schwitalla
Umfang	15 Seiten, 10 Bilder
Antragsteller	Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH Raddestorf 60 D-31604 Radestorf Tel: (05765) 625 Meyer.Kieswerke@t-online.de
Verfasser	STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH Auf dem Hollen 12 D-30165 Hannover Tel: (0511) 35 31 96 00 Fax: (0511) 35 31 96 09 Hannover@S-L-F.de

Hannover, 06.01.2020


Dipl.-Ing. Carsten Schwitalla
GESCHÄFTSFÜHRER



INHALTSVERZEICHNIS

	KAPITEL	Seite
1	Vorhabensbeschreibung	1
2	Bezeichnung des Gewässers, an dem das Vorhaben errichtet werden soll	2
3	Angaben zur Topografie im Bereich der geplanten Vorhaben.	3
4	Angaben über den Wasserstand.	3
5	Nachweis, dass der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden	3
6	Nachweis, dass die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird	5
7	Nachweis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind	5
8	Nachweis, dass die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind.	5
9	Nachweis, dass das Bauvorhaben so errichtet wird, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des ÜSG zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.	5
BILDER		
1	Übersichtskarte mit Lage des Vorhabens verordnetes Überschwemmungsgebiet Mittelweser (NDS und NRW) Kartengrundlage: OpenStreetMap Maßstab: 1:30.000	6
2	Lage des Vorhabens und Lage der Fließgewässer verordnetes Überschwemmungsgebiet Mittelweser (NDS und NRW) Kartengrundlage: OpenStreetMap Maßstab: 1:10.000	7
3	Lage des Vorhabens und Lage der Fließgewässer Kartengrundlage: ESRI DOP Maßstab: 1:10.000	8



BILDER (Fortsetzung)

4	Topografie im Bereich des geplanten Vorhaben (DGM1 der WS) Lage des Vorhabens und Lage der Fließgewässer Kartengrundlage: OpenStreetMap Maßstab: 1:7.500	9
5	Abbauplan und Lage der FließgewässerLagerflächen Kartengrundlage: Kortemeier Brokmann LA GmbH Maßstab: 1:6.000	10
6	Lage des Vorhabens faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser Kartengrundlage: OpenStreetMap Maßstab: 1:10.000	11
7	Lage des Vorhabens faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser Kartengrundlage: ESRI DOP Maßstab: 1:10.000	12
8	Abbauplan faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser Kartengrundlage: Kortemeier Brokmann LA GmbH Maßstab: 1:6.000	13
9	Gegenüberstellung von faktischem und verordnetem Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser Kartengrundlage: AK5 Maßstab: 1:6.000	14
10	Lage des Vorhabens faktisches und verordnetes Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser Kartengrundlage: AK5 Maßstab: 1:6.000	15



1 Vorhaben und Untersuchungsumfang

Die Firma Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH Raddestorf plant, einen Sand- und Kiesabbau im Rahmen der 4. Erweiterung in den Gemarkungen Diethe, Huddestorf und Raddestorf zu betreiben.

Als Genehmigungsverfahren wird eine wasserrechtliche Planfeststellung für ca. 40 ha Abbaufäche auf dem Gebiet von zwei Samtgemeinden, nämlich Mittelweser und Uchte, angestrebt.

Im Rahmen des Scopingtermins am 10.03.2017 wurden u. a. auch die Anforderungen zum Themenkomplex "Wasserwirtschaft, Hydrologie" wie folgt beschrieben. Es handelt sich nachfolgend um Auszüge, die den themenkomplex "Wasserwirtschaft" betreffen:

Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Weser sei im Rahmen der Neufestsetzung im Dezember 2015 auf den Bruchgraben ausgedehnt worden. Bei der hydraulischen Betrachtung sei ein eindimensionales Strömungsmodell in diesem Fall ausreichend.

Als Oberflächengewässer seien der Bruchgraben und der nördlich des geplanten Abbaues verlaufende Graben, beides Gewässer III. Ordnung, zu betrachten. Der nördliche Graben falle im Sommer trocken. Es handele sich (...) um kein Fließgewässer.

In den Stellungnahmen des NLWKN und des LBEG heißt es dazu ergänzend weiter:

NLWKN: Die von uns zu vertretenden Belange sind in den Informationen zum Scopingtermin gewürdigt; genannte Fachthemen entsprechen denen, die wir in den Antragsunterlagen wiederfinden wollen.

Um den Untersuchungsumfang, resultierend aus der Niederschrift zum Scopingtermin, konkretisieren zu können, erfolgte durch den Unterzeichner die nachfolgende Anfrage an die Untere Wasserbehörde des LK Nienburg:

In der Niederschrift zum Scopingtermin wird von 2 Gewässern III. Ordnung gesprochen, eines davon der Bruchgraben. Das andere Gewässer wird als "nördlich des geplanten Abbaus verlaufender Graben" bezeichnet.

Ist hier ggf. der westlich, parallel zum Bruchgraben verlaufende gemeint?



Wasserwirtschaftliche Stellungnahme vom 06.01.2020

In der Niederschrift heißt es, dass eine Betrachtung mit einem 1D-Modell hinreichend ist.

Nach aktueller Planung wird der Bruchgraben nicht mehr "angefasst".

Das ÜSG entlang des Bruchgrabens resultiert zudem aus dem Ein-/Rückstau der Weser.

Selbst eine 1D-Betrachtung erscheint mit derzeit verzichtbar.

Die Untere Wasserbehörde äußerte sich dazu wie folgt:

Wie soeben telefonisch besprochen, bitte ich den Graben westlich der Abbauabschnitte 4 und 5 (Hinweis S-L-F: Lage siehe Titelbild) und den schon angeführten Parallelgraben vollständig in ihre Betrachtungen mit einzubeziehen. Auf die 1D-Betrachtung kann hier aus den genannten Gründen verzichtet werden.

Die geforderte wasserwirtschaftliche Stellungnahme wird hiermit vorlegt.

2 Bezeichnung des Gewässers, an dem das Vorhaben errichtet werden soll

Folgende Oberflächengewässer wurde als relevant benannt:

- der Bruchgraben
- der westlich, parallel zum Bruchgraben verlaufende Graben
- westlich der Abbauabschnitte 4 und 5 verlaufenden Graben

Beim Scopingtermin wurde protokolliert, dass der westliche, parallel zum Bruchgraben verlaufende Graben im Sommer trocken fällt und es sich somit nicht um ein Fließgewässer handelt.

Der Verlauf der o. g. Gräben sowie weiterer kleiner Vorfluter wurde anhand von topografischen Karten und Luftbildern lokalisiert und entsprechend in den BILDERN dargestellt. Die so ermittelten Gewässerverläufe sind wesentlich detaillierter und aktueller, als die z. B. offiziellen Gewässerspuren des NLWKN.

Die Vorhabensfläche liegt in ihrer Ost-West-Ausdehnung rund 1.200 bis 1.900 m westlich der Gewässerachse der Weser entfernt auf Höhe von Weser-km 229,000.



Für die Gewässer im Bereich der Vorhabenfläche wurden bisher keine eigenen Überschwemmungsgebiete ermittelt. Die Vorhabenfläche ist jedoch über einen Rückstau aus der Weser bei ~ Weser-km 230,800 in den Bruchgraben (und auch in den Unterlauf des Wesergraben/Tinebach) Teil des Überschwemmungsgebietes der Weser.

3 Angaben zur Topografie im Bereich der geplanten Vorhaben

Für die wasserwirtschaftliche Stellungnahme wurde auf Höhenangaben aus dem Digitalen Geländemodell (DGM) der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WS) zurück gegriffen. Dieses bildet die Geländeoberfläche in einem 1x1m-Raster mit Stand 2013 ab. Abgesehen vom fortschreitenden Kiesabbau bei den bereits genehmigten Vorhaben sind dem Unterzeichner keine signifikanten Veränderungen seit dem bekannt.

4 Angaben über den Wasserstand

Im Zuge des Hochwasserschutzplans Mittelweser (HWSP) wurden Wasserstände für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ_{100}) ermittelt, die auch für die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG) der Weser verwendet wurden. Die Wasserstände im Bereich des Vorhabens liegen demnach flächendeckend (da rückstaubedingt) bei 34,49 mNN.

Durch eine kleinräumige Neuerschneidung der maßgeblichen HQ_{100} -Wasserstände mit den Höhendaten der WSV konnte das faktische ÜSG im Bereich des Vorhabens ermittelt werden. Dieses weicht lokal von dem verordneten ÜSG ab, liefert aber kein grundsätzlich anderes Bild. Die Überschwemmungsgrenze reicht jedoch weiter bis an die links und rechts des Bruchgraben verlaufenden höheren Lagen heran.

5 Nachweis, dass der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden

Östlich des Bruchgrabens geplante Teilabbaufäche:

Die östlich des Bruchgrabens geplante Teilabbaufäche (Gesamtgröße rund 12 ha) liegt weder im verordneten noch im faktischen Überschwemmungsgebiet. Eine Anbindung der Abbaufäche an bestehende Vorfluter und somit an das Überschwemmungsgebiet ist nicht geplant.



Eine nachteilige Beeinflussung des Hochwasserabflusses und der Höhe des Wasserstandes ist somit nicht zu erwarten.

Westlich des Bruchgrabens geplante Teilabbaufäche:

Die westlich des Bruchgrabens geplante Teilabbaufäche (Gesamtgröße rund 28 ha) liegt im ihrem östlichen Bereich mit rund 1,8 ha im verordneten und mit rund 6,2 ha im faktischen Überschwemmungsgebiet.

Die Darstellungen zum verordneten Überschwemmungsgebiet lassen noch den Schluss zu, dass der westlich des Bruchgrabens in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wirtschaftsweg auf nahezu gesamter Länge (~ 630 m) überströmt wird. Gemäß DGM1 der WSV wird dieser Weg jedoch "nur" auf einer Länge von ~ 75 m auf Höhe der Ortslage Strahle überströmt.

Eine weitere Anbindung der Flächen westlich des Wirtschaftsweges erfolgt über das Ausfern des Bruchgrabens südlich von Strahle sowie einen Durchlass im Wirtschaftsweg von Dierstorf nach Langern im Verlauf des "westlich, parallel zum Bruchgraben verlaufende Grabens". Dieser Graben scheint ausschließlich der Entwässerung der unmittelbar angrenzenden, höher liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu dienen. Beim Scopingtermin wurde protokolliert, dass dieser Graben im Sommer trocken fällt und es sich somit nicht um ein Fließgewässer handelt.

Diese landwirtschaftlichen Nutzflächen werden zukünftig durch den geplanten Kiesabbau beansprucht. Es wird somit in diesem Bereich eine offene Wasserfläche entstehen, die als Vorflut für die angrenzenden Flächen dienen wird.

Der Durchlass im Norden der geplanten Teilabbaufäche im Bereich im Wirtschaftsweges von Dierstorf nach Langern soll im Rahmen des Kiesabbaus verschlossen werden. Eine Anbindung der Abbaufäche wird bei Hochwasser jedoch, wie bisher, über die tiefer liegenden Stellen des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweges auf der Höhe der Ortslage von Strahle möglich sein. Nach einem Hochwasser erfolgt die Anpassung des Wasserspiegels in der Abbaufäche an normale Verhältnisse dann über den Grundwasserpfad.

Der Graben westlich der Abbaubauabschnitte 4 und 5, der aus der Ortslage Dierstorf kommt und rund 450 m nördlich des geplanten Abbaustätte in den Bruchgraben mündet, liegt nahezu auf seinem gesamten Verlauf höhenmäßig über dem Bemessungswasserstand des HQ_{100} der Weser und somit rückstaubedingt auch nicht im faktischen Überschwemmungsgebiet

der Weser. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wirtschaftsweg zwischen diesem Graben und der westlichen Abbaugrenze liegt mit Höhen zwischen 35,5 bis 36,0 mNN deutlich über dem Bemessungswasserstand.

Eine nachteilige Beeinflussung des Hochwasserabflusses und der Höhe des Wasserstandes ist somit nicht zu erwarten.

6 Nachweis, dass die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird

Durch die Umwandlung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Teiche wird ausschließlich Retentionsraum geschaffen. Auf eine konkrete Bilanzierung kann daher verzichtet werden.

7 Nachweis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind

Siehe Ausführungen in KAPITEL 5 und 6.

8 Nachweis, dass die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind

Die Vorwarnzeiten für Hochwasser an der Mittelweser liegen bei mehreren Tagen. Zudem wird die Vorhabenfläche bei Weserhochwasser "nur" durch Rückstau über den Bruchgraben und der im zufließenden Vorfluter beansprucht. Die Fließgeschwindigkeit und daraus ggf. resultierende Gefahren werden bei Null liegen.

9 Nachweis, dass das Vorhaben so errichtet wird, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind

Hierzu sind derzeit keine konkreten Aussagen möglich, da eine entsprechende Detailplanung dem Unterzeichner nicht vorliegt.

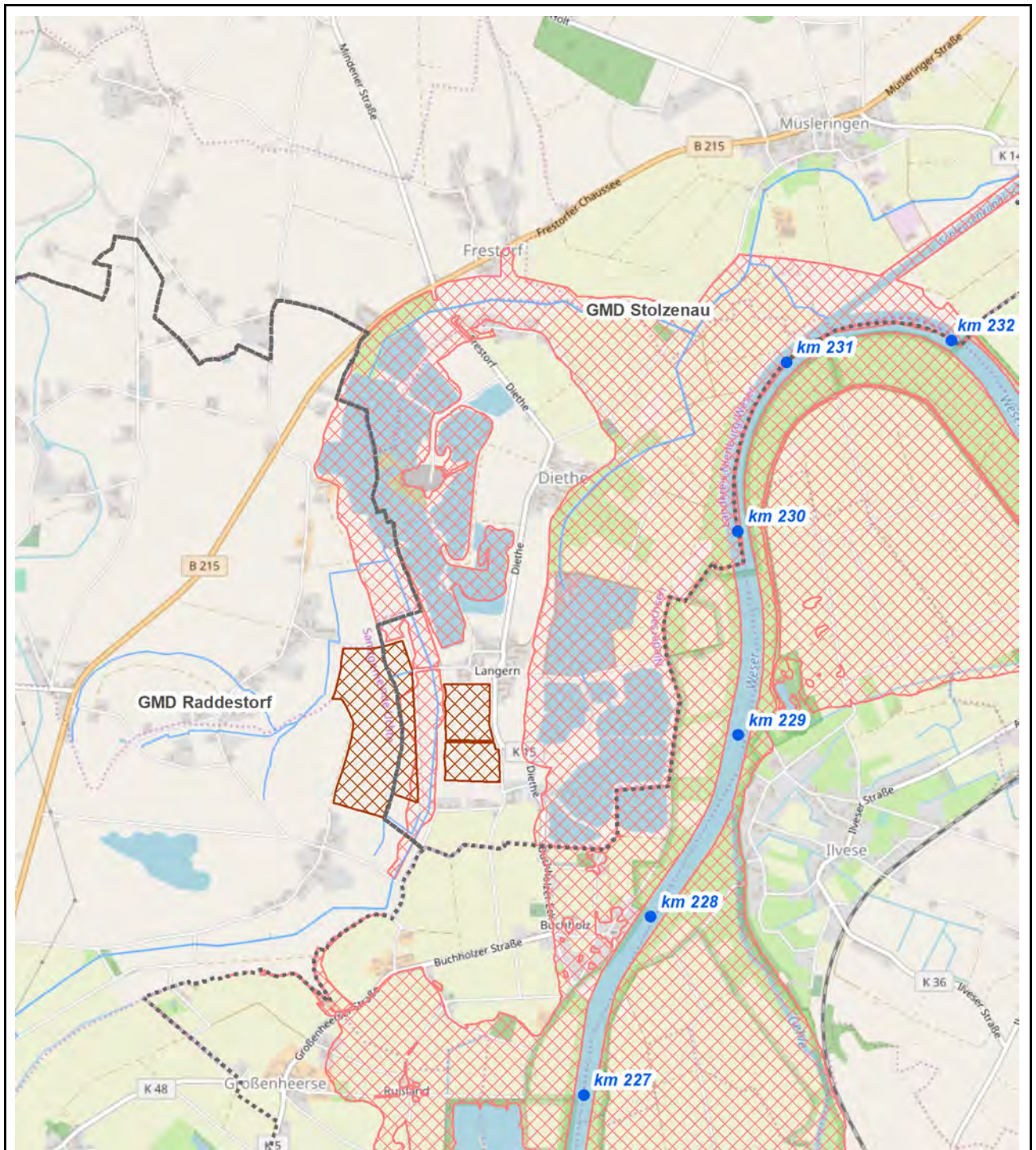


Bild 1 Übersichtskarte mit Lage des Vorhabens, **Weser-km**
verordnetes Überschwemmungsgebiet Mittelweser (NDS und NRW)
Maßstab: 1:30.000

Kartengrundlage: OpenStreetMap

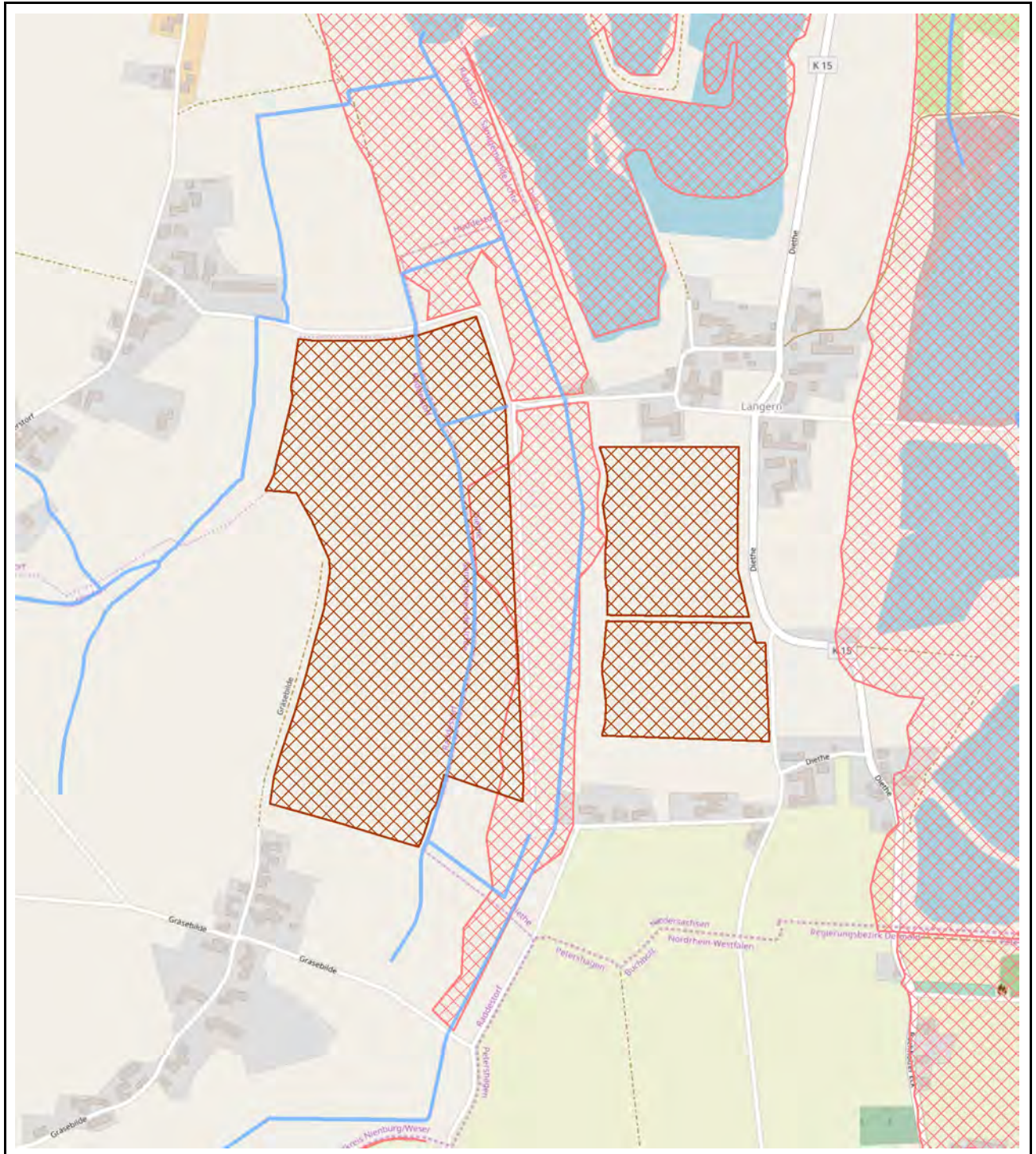


Bild 2 Lage des Vorhabens und Lage der Fließgewässer
verordnetes Überschwemmungsgebiet Mittelweser (NDS und NRW)
Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: OpenStreetMap



Bild 3 Lage des Vorhabens und Lage der Fließgewässer

Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: ESRI DOP

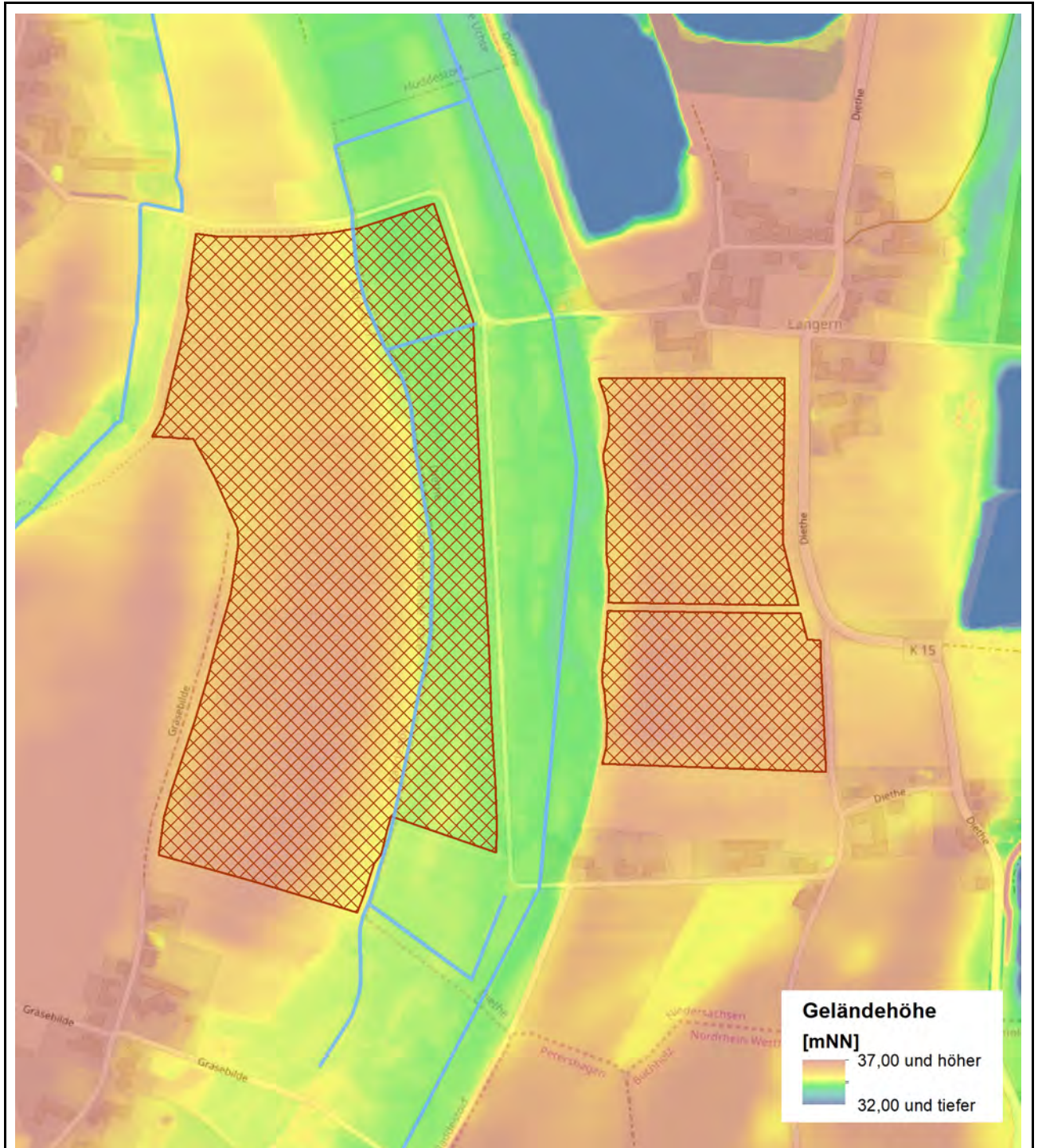


Bild 4 Topografie im Bereich des geplanten Vorhabens (DGM1 der WS)
Lage des Vorhabens und **Lage der Fließgewässer**
Maßstab: 1:7.500

Kartengrundlage: OpenStreetMap

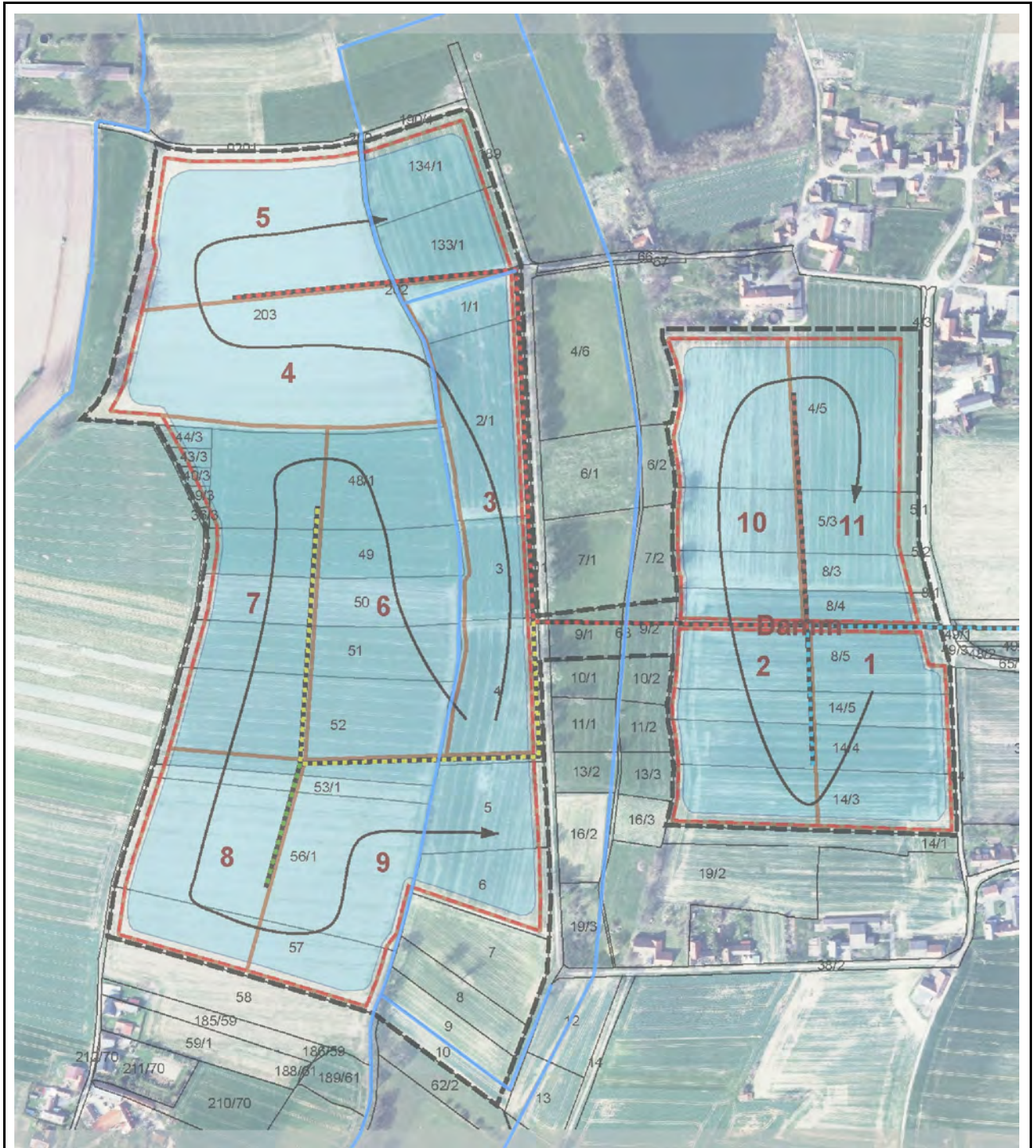


Bild 5 Abbauplan und Lage der Fließgewässer

Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage: Kortemeier Brokmann LA GmbH

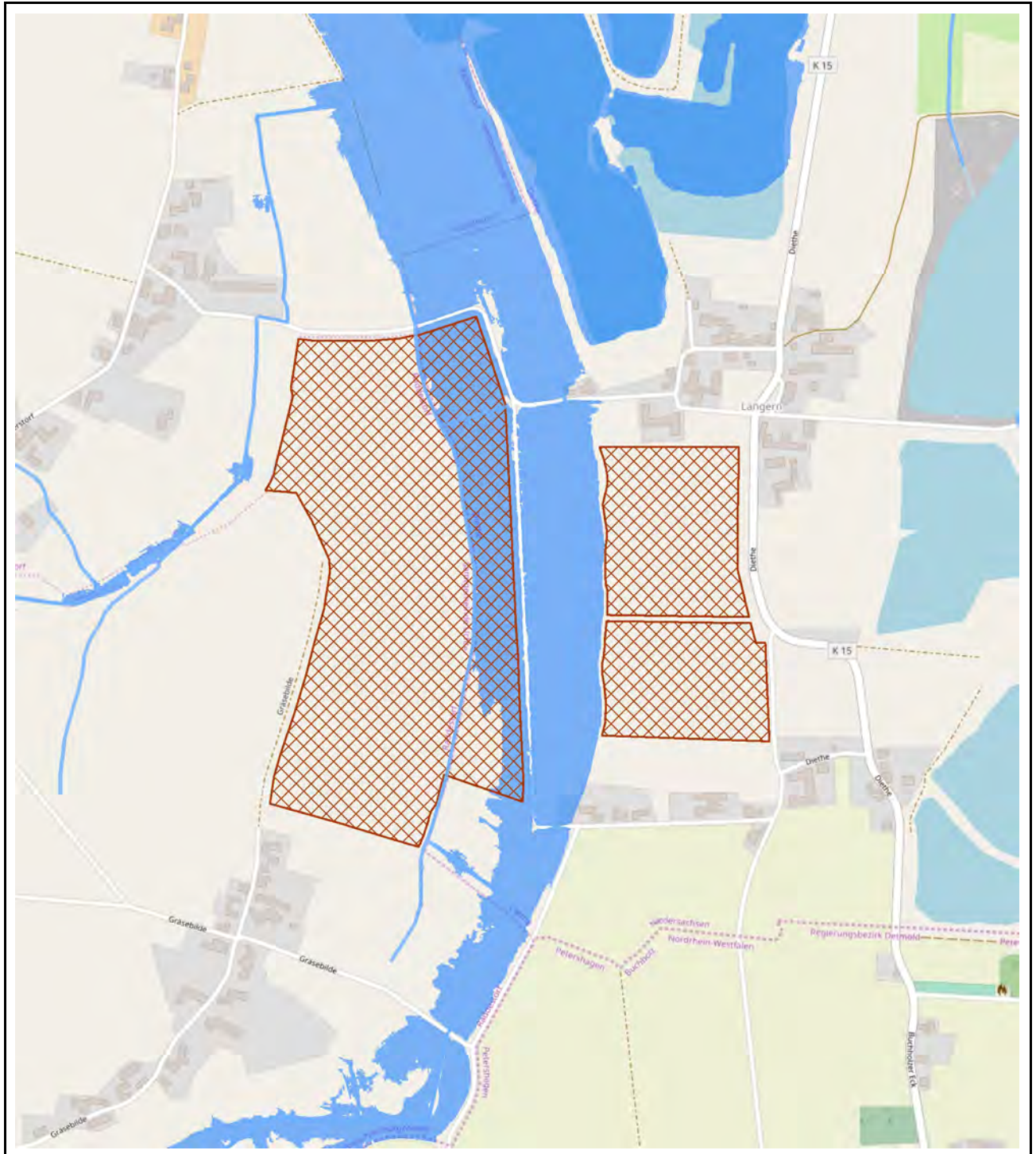


Bild 6 Lage des Vorhabens
faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser
Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: OpenStreetMap

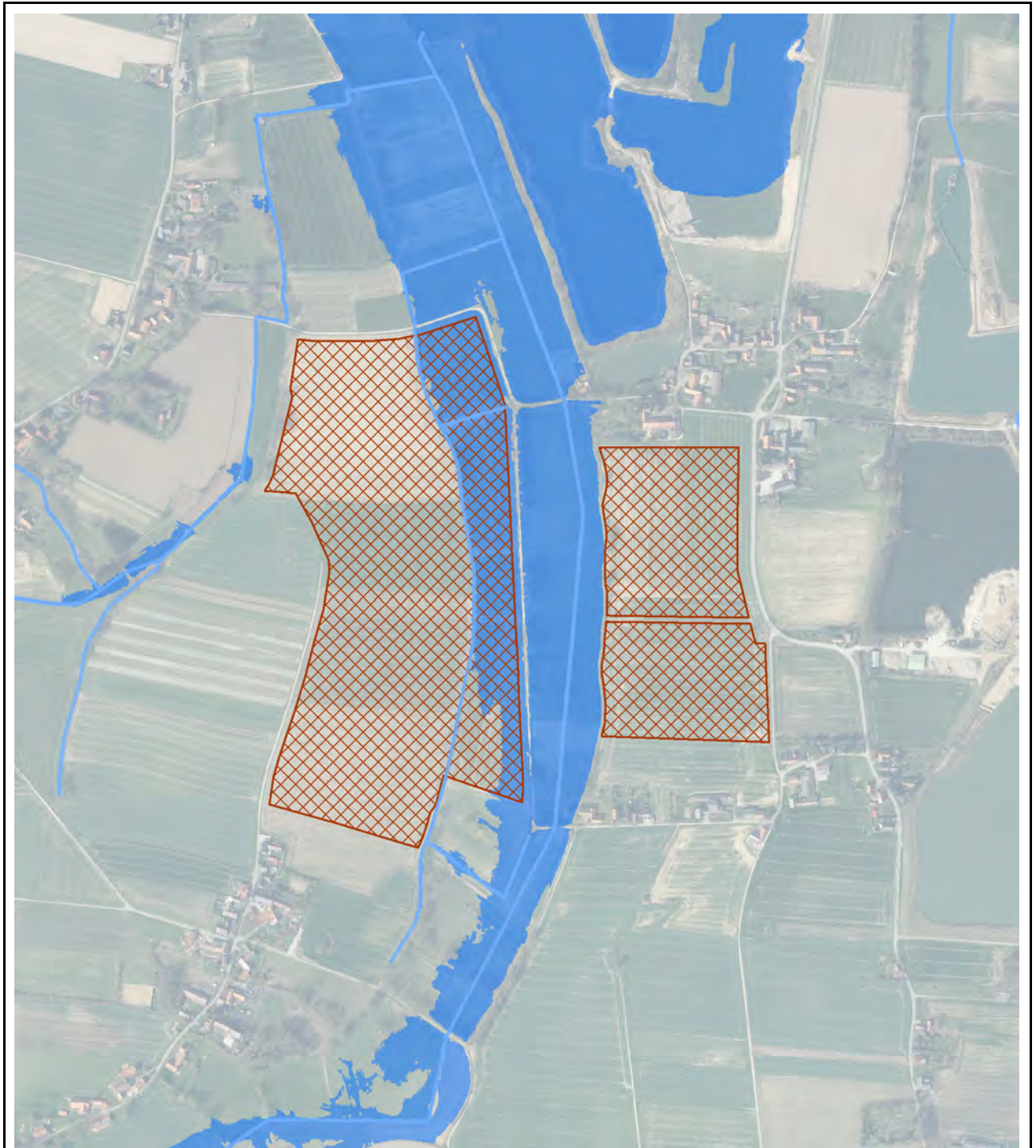


Bild 7 Lage des Vorhabens
faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser
Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: ESRI DOP

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme vom 06.01.2020

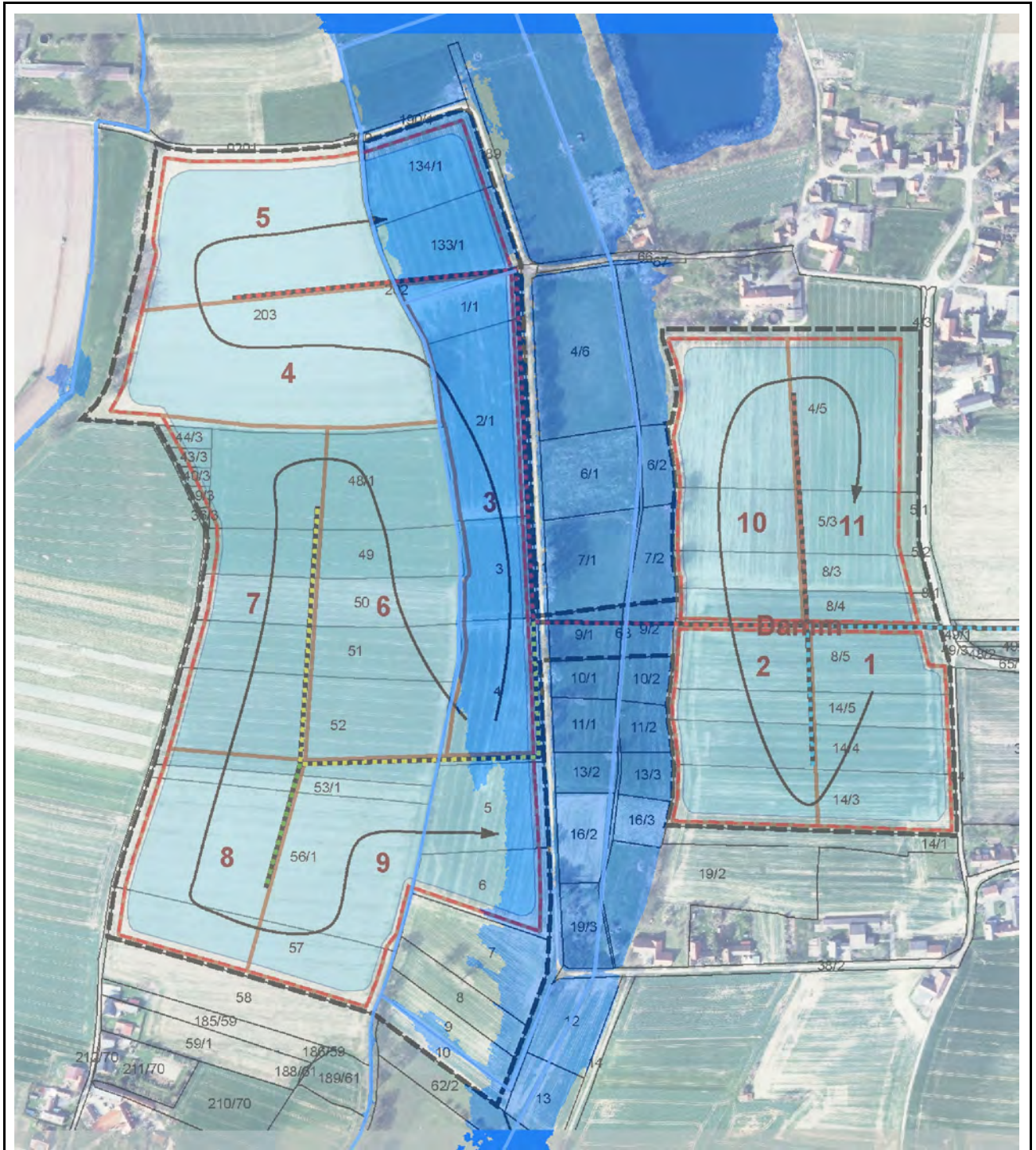


Bild 8 **Abbauplan**
 faktisches Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser
 Maßstab: 1:6.000
 Kartengrundlage: Kortemeier Brokmann LA GmbH

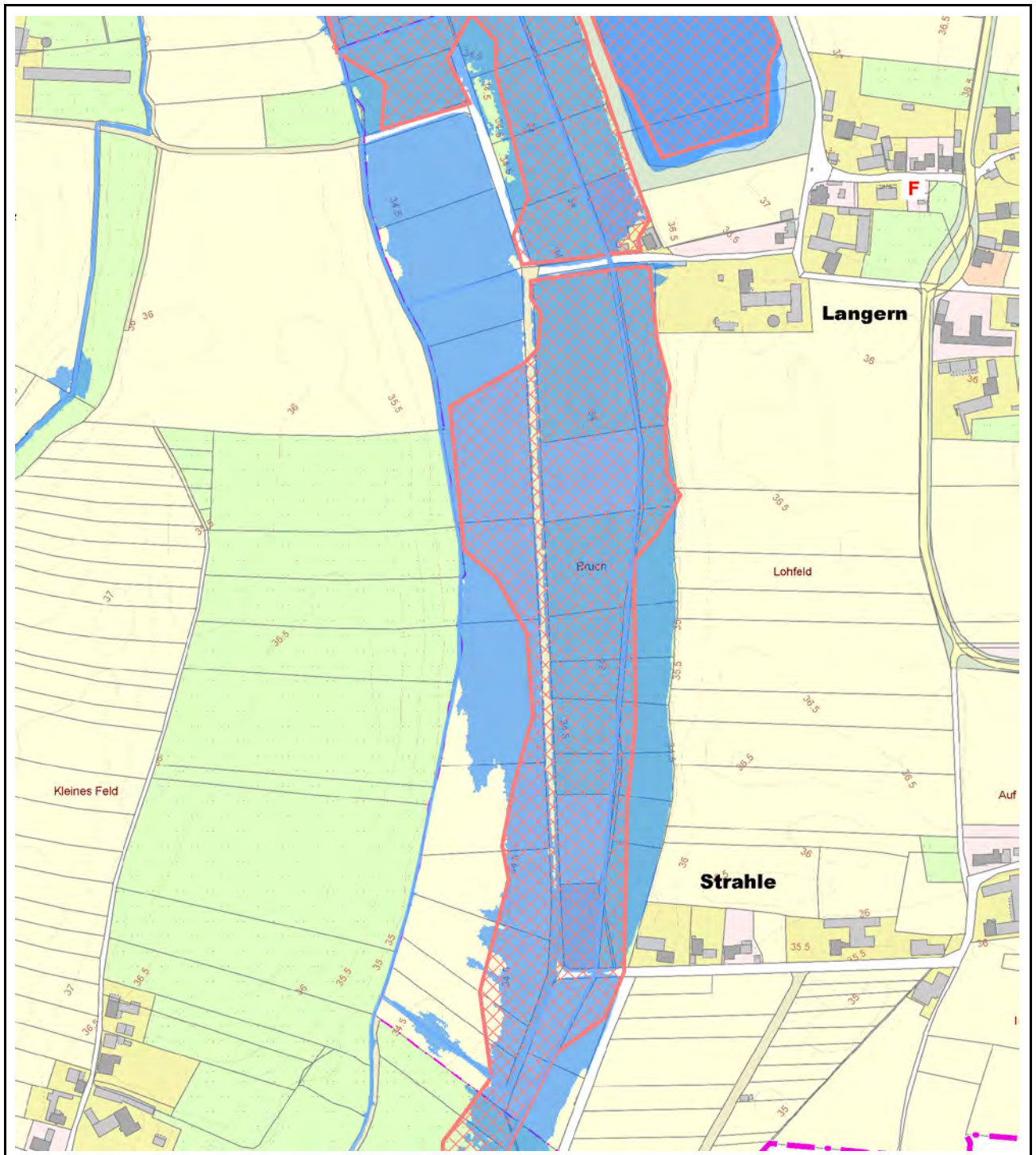
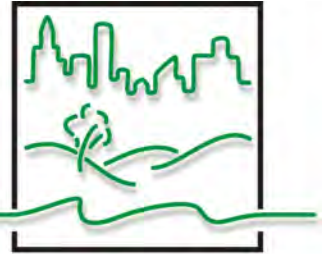


Bild 9 Gegenüberstellung von
faktischem und **verordnetem** Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser
Maßstab: 1:6.000
Kartengrundlage: AK5

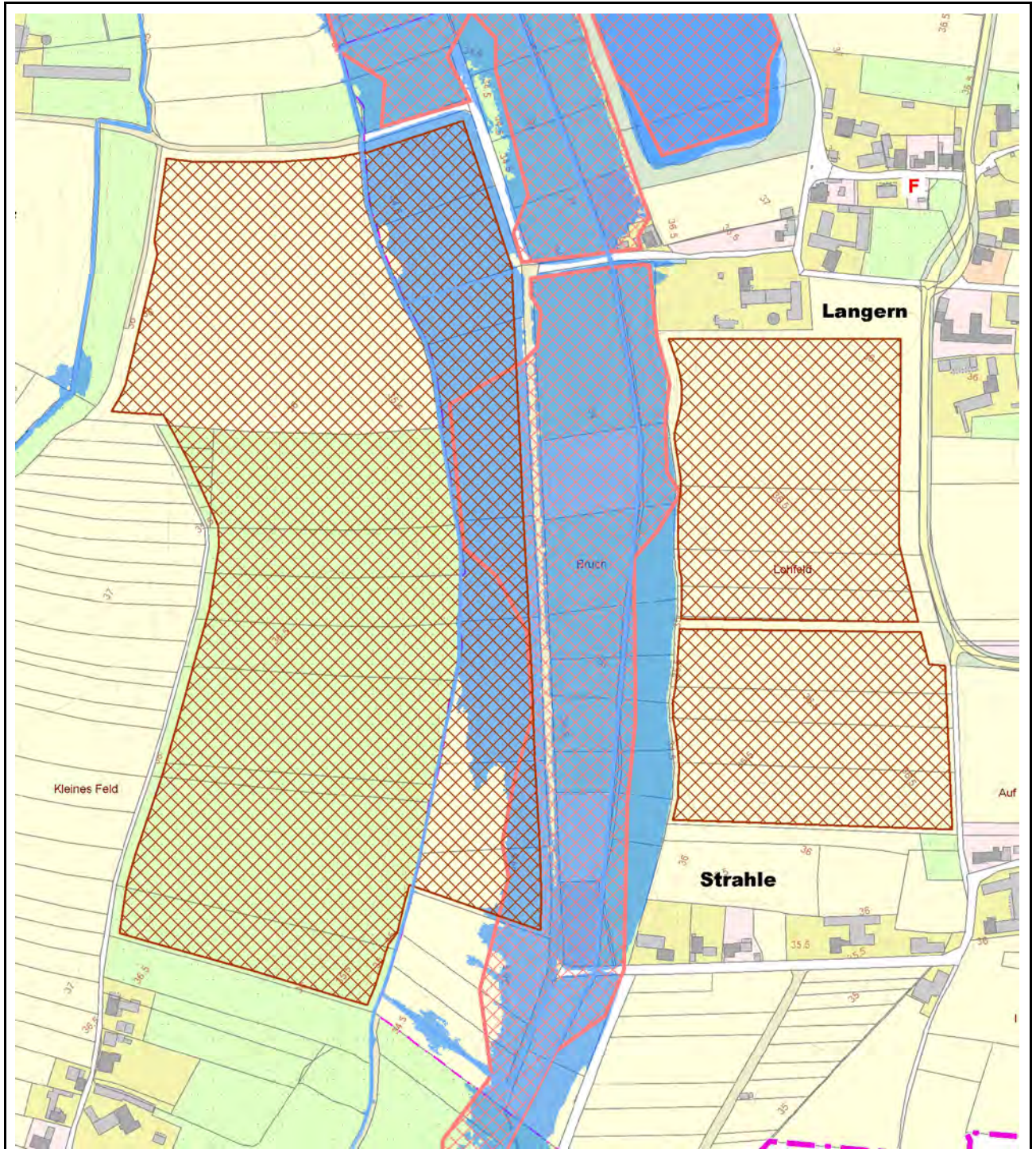


Bild 10 Lage des Vorhabens

faktisches und verordnetes Überschwemmungsgebiet im Rückstaubereich der Weser
Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage: AK5